

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Hannover
Entwurf zur Aufstellung eines Vergnügungsstättenkonzeptes
für die Landeshauptstadt Hannover
Öffentliche Auslegung analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Landeshauptstadt Hannover stellt für ihr Gebiet als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB ein Vergnügungsstättenkonzept auf, mit dem eine verbindliche Steuerung der Vergnügungsstätten erzielt werden soll.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Vergnügungsstättenkonzeptes für die Landeshauptstadt Hannover wurde vom Verwaltungsausschuss am 26.11.2020 beschlossen.

Der Entwurf des Vergnügungsstättenkonzeptes sowie das als Grundlage dienende Gutachten der CIMA Beratung + Management GmbH liegen **vom 21. Januar 2021 bis 22. Februar 2021 in der Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 18 Uhr neben der Pfortnerloge zur allgemeinen Einsichtnahme aus.**

Auskünfte zum Konzept werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den Rufnummern 168-43794 und 168-43663 oder über die E-Mail-Adresse **61.15@hannover-stadt.de** erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Darüber hinaus können die Bekanntmachung und der Link auf die Entwurfsunterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter www.hannover.de/bekanntmachungen oder die Entwurfsunterlagen direkt unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder www.einzelhandelskonzept-hannover.de eingesehen werden.

Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen per Brief an die o.g. Adresse, per E-Mail an **61.15@hannover-stadt.de** oder online unter www.stadtplanung-beteiligung.de abgegeben werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
i.V. Schlesier
Bereichsleitung
